



Der Bürgermeister



Kalletal, im Januar 2024

**Information zur Abrechnung der Frischwasser- und Abwassergebühren 2024**

**Frischwassergebühren**

Die Abrechnung der Frischwassergebühren erfolgt aufgrund der ermittelten Verbrauchsmenge unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Abschläge.

Für 2024 beträgt die monatliche Grundgebühr je wasserwerkseigenem Wasserzähler:

Gebührenart	2024	
Wasserzähler bis 5 m³/h	7,86 € / Monat	94,32 € / Jahr
Wasserzähler bis 10 m³/h	15,72 € / Monat	188,64 € / Jahr
Wasserzähler bis 20 m³/h	31,44 € / Monat	377,28 € / Jahr
Verbundzähler und Zähler über 20 m³/h	47,16 € / Monat	565,92 € / Jahr
Verbrauchsgebühr	1,76 €	

Alle Gebührensätze verstehen sich jeweils zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer.

**Härtebereich des Trinkwassers**

Versorgungsgebiet [ Orte ]	Messwert [ °dH ]	Probenahme [ Datum ]	Einteilung [ Bereich ]
Asendorf, Heidelbeck	25,5	Okt 23	hart
Brosen, Bavenhausen, Rentorf	15,9	Okt 23	hart
Erder und Wiesental in Kalldorf	13,7	Okt 23	mittel
Henstorf, Niedermeien	22,7	Okt 22	hart
Hohenhausen, nur Am Kreuzweg	18,5	Mai 23	hart
Kalldorf, Bentorf und teilweise Vlotho	27,3	Okt 23	hart
Lüdenhausen	8,6	Apr 23	mittel
Stemmen, einschließlich Campingpark	15,8	Okt 22	hart
Talle	19,4	Mai 23	hart
Varenholz	19,0	Okt 23	hart
Westorf sowie Fassensteg, Im roten Lith und Lemgoer Straße, Hs.-Nr. 74 bis 136	19,1	Mai 23	hart
Einteilung gemäß § 9 WRMG	0 bis 8,3		weich
Wasch- und Reinigungsmittelgesetz	8,4 bis 14,0		mittel
i. d. F. vom 05.05.2007	mehr als 14		hart

## Informationen zu den §§ 45 und 46 der Trinkwasserverordnung vom 23.06.2023

### Trinkwasserqualität:

Die Trinkwasserqualität (mikrobiologisch, chemisch, Indikatorparameter) entspricht bei allen untersuchten Wassergewinnungsanlagen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Die Untersuchungsergebnisse sind auf der Homepage der Gemeinde Kalletal abrufbar.

Auf Verlangen der betroffenen Anschlussnehmer und Verbraucher macht das Wasserwerk der Gemeinde Kalletal die Einzelergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen zugänglich.

### Radioaktive Stoffe

Im Mai 2021 wurden die Untersuchungen auf radioaktive Stoffe abgeschlossen, die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sind eingehalten. Das Gesundheitsamt des Kreises Lippe hat beschlossen keine weiteren Untersuchungen im Probenplan zu berücksichtigen, da eine Veränderung der Konzentrationen nicht zu erwarten ist.

Das Ergebnis der Untersuchung für den Parameter Uran ergibt für alle Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes der Gemeinde Kalletal einen Messwert von <0,001 mg/l. Der Richt-/Grenzwert liegt bei 0,01 mg/l.

### Aufbereitungsverfahren

Bei sämtlichen Brunnen in Asendorf, Erder, Kalldorf, Lüdenhausen, Stemmen, Talle, Varenholz und Westorf findet keine Trinkwasseraufbereitung statt.

Die Quelle Elfenborn in Stemmen verfügt über eine UV-Desinfektionsanlage.

Der Ortsteil Henstorf/Niedermeien erhält das Trinkwasser aus einer Quelle der Gemeinde Dörentrup. Das Trinkwasser wird mittels UV-Anlagen desinfiziert.

Die Ortsteile Talle und Westorf sowie das Gewerbegebiet „Am Kreuzweg“ im Ortsteil Hohenhausen erhalten ihr Trinkwasser größtenteils aus Tiefenbrunnen der Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft. Das Trinkwasser wird mittels UV-Anlagen desinfiziert.

**Weitere Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde Kalletal abrufbar unter**

<https://www.kalletal.de/Rat-und-Verwaltung/Wasserwerk.htm>

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Gebührenabrechnung haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin aus dem Fachbereich Finanzen Karin Bartsch (Tel.: 05264/644–206, [k.bartsch@kalletal.de](mailto:k.bartsch@kalletal.de)).

## **Abwassergebühren**

Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden über die bezogene Frischwassermenge und die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung über die in die öffentliche Kanalisation entwässernden bebauten und befestigten Flächen (abflusswirksame Flächen) umgelegt

Die aufgrund der Gebührenkalkulation ermittelten Gebührensätze sehen wie folgt aus:

	<b>Niederschlagswasser- gebühr</b>	<b>Schmutzwasser- gebühr</b>
<b>2024</b>	0,58 € / m <sup>2</sup>	4,78 € / m <sup>3</sup>

Diese Gebührensätze bilden die Grundlage für die Festsetzung der Vorausleistungen für das Jahr 2024

Mit abwassertechnischen Fragen wenden Sie sich bitte an den Mitarbeiter aus dem Fachbereich Planen und Bauen Friedhelm Bergmeier (Tel.: 05264/644–414, [f.bergmeier@kalletal.de](mailto:f.bergmeier@kalletal.de)).

Mit freundlichem Gruß  
Ihre Gemeindeverwaltung